

An den Bezirksvorsteher des Bezirks III  
Frank Schönberger  
zu Händen Büro Rat und Bezirke  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
51373 Leverkusen



011

### **Antrag auf Beschilderung Tempo 30 an der Straße am Dhünnberg**

Sehr geehrter Herr Schönberger,

wir sind Anwohner der Straße Dhünnberg und wohnhaft im Haus

Durch Beschluss des Bezirkes ist die Geschwindigkeitsbeschränkung an der Straße Dhünnberg von 30 auf 50 erhöht worden, jedenfalls was den Abschnitt vor unserem Haus angeht.

Wir bitten Sie, den nachstehenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung III zu setzen.

Wir beantragen, in der Bezirksvertretung III der Stadt Leverkusen zu beschließen,

**die Straße „Dhünnberg“ in beiden Fahrtrichtungen zwischen der Mühlheimer Straße und in Höhe des Hauses Dhünnberg 57 mit der Geschwindigkeitsbeschränkung Tempo 30 zu beschildern.**

#### Begründung:

Die Straße am Dhünnberg ist eine sehr stark frequentierte, auch als Durchgangsstraße genutzte Straße im Wohngebiet von Schlebusch.

An der Straße befinden sich über die Wohnbebauung hinaus mehrere Arztpraxen, eine Schule, eine Kindertagesstätte und derzeit auch eine Flüchtlingsunterkunft auf dem Gelände des ehemaligen Schwimmbades „Aermühle“.

Deshalb wird die Straße „Dhünnberg“ auch sehr stark von Fußgängern frequentiert.

Nach der Erhöhung der Geschwindigkeitsbeschränkung an der Straße „Dhünnberg“ von 30 km/h auf 50 km/h hat sich gezeigt, dass die tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit in der Regel deutlich über 50 km/h hinausgeht. Die Hemmschwelle der Nutzer der Straße, die zugelassene Geschwindigkeit zu überschreiten, ist bei einer Beschränkung von 50 km/h offensichtlich deutlich höher, als bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h.

Das führt dazu, dass die Besucher der Arztpraxen, die Eltern und Schüler der Thomas-Morus-Schule sowie der Kindertagesstätte auf dem Aermühlen Gelände bei dem Queren der Straße erheblicher Gefahr ausgesetzt sind.

Dasselbe gilt natürlich auch für die Bewohner der Straße. Es ist schlechterdings unmöglich in Verkehrszeiten mit dem PKW aus unserer Grundstücksausfahrt gefahrlos auf die Straße zu fahren. Zahlreiche Beinaheunfälle finden statt, nicht nur bei uns, sondern auch an den Ausfahrten aller anderen angrenzenden Grundstücke. Deshalb hat sich erwiesen, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h sich für die Straße Dhünnberg nicht bewährt hat, sondern vielmehr dadurch eine nicht unerhebliche Gefährdung der Bewohner und Nutzer der Straße, der Besucher der Arztpraxen und Schulen sowie des Kindergartens eingetreten ist. Es ist daher geboten, die Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zurückzuführen.

Der von uns vorgeschlagene Abschnitt ist so gewählt, weil dadurch von beiden Seiten nicht die Gelegenheit gewährt wird, auf der Straße Dhünnberg die Geschwindigkeit soweit zu beschleunigen, dass in den geschwindigkeitsbeschränkten Bereich hinein noch mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit gefahren wird.

Wir bitten, unserem Antrag zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen